

Polizeibeamte verneinen Abwehrhaltung

Abseilaktion: 34-jähriger Student soll Polizisten gestoßen haben – Berufungsverhandlung am Gießener Landgericht

VON BARBARA CZERNEK

Gießen. Am 27. November 2020 seilten sich drei Aktivisten von der Autobahnbrücke der A49 auf den Gießener Ring ab. Diese Abseilaktion führte zu einer Vollsperrung des Rings auf beiden Seiten und zu kilometerlangen Staus. Weitere Aktivisten standen auf der Brücke und unterstützten die am Seil hängenden Personen. Als mehrere Polizisten zu der Situation dazu kamen, kam es zu einer Rangelei zwischen zwei Aktivisten und einem Polizisten. Diese Rangelei hat ein juristisches Nachspiel.

Ein 34-jähriger Student wurde in erster Instanz vom Amtsgericht Gießen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu sechs Monaten und Sozialstunden verurteilt. Dagegen legte der Student Berufung ein. Seit Juli wird der Pro-

zess vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Gießen unter dem Vorsitz von Dr. Oliver Buckolt neu aufgerollt.

Am dritten Verhandlungstag kamen die beiden Polizisten zu Wort, die direkt in das Geschehen involviert waren. Der Polizist, den der Aktivist gestoßen haben soll, berichtete über das Geschehen, dass er mit einem weiteren Polizisten zu der Aktion gerufen worden sei. Er habe gesehen, wie ein Aktivist Kletterausrüstung angehabt habe und im Begriff gewesen sei, sich abzuseilen. Dies habe er verhindern wollen. »Das war eine gefährliche Situation«, sagte er rückblickend dazu.

Ihm hätten sich zwei Männer in den Weg gestellt. Der Angeklagte hätte seine Hände gehoben und ihn geschubst. Auf Nachfrage der Staatsanwältin Dr. Rafaela Carotenuto



In erster Instanz war der Aktivist wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu sechs Monaten und Sozialstunden verurteilt worden. Symbolfoto: dpa

bestätigte er, dass es sich nicht um eine Abwehrhaltung des Angeklagten gehandelt habe, sondern um ein aktives Wegdrücken. Diese Aussage bestätigte auch ein zweiter Polizeibeamter, der die Szene etwas entfernt beobachtet hatte und den Angeklagten später vorläufig festnahm.

Vergleichendes Bild gezeigt

In seiner Einlassung am ersten Prozesstag hatte der Angeklagte betont, dass er zum Schutz der anderen seine Arme ausgestreckt habe, sich aber nicht aktiv gegen den Polizisten gewehrt habe. Nun steht Aussage gegen Aussage. Als Beweis für die Richtigkeit der Angaben des Angeklagten legte Jörg Bergstedt, der dem Angeklagten als juristischer Beistand beigeordnet ist, ein

Bild von einer ähnlichen Situation vor. Darauf ist eine Person abgebildet, die von Polizisten umzingelt ist und sich in dieser Situation völlig friedlich verhält. Laut Bergstedt sei diese Person ebenfalls der Angeklagte.

Zudem stellte er mehrere Be-weisanträge, um herauszuarbeiten, dass es sich bei dieser Aktion um eine Versammlung gehandelt habe. In seiner ergänzenden Einlassung begründete der Student der Umweltwissenschaften sein Engagement gegen den Bau der A49 und das Abholzen des Dannenröder Forsts mit den erhöhten CO₂-Werten. »Es ist so, als ob dein Haus brennt, du es nicht selbst löschen kannst und niemand kommt, den Brand zu löschen. Es ist wichtig, dass es zu einer Wende kommt.« Am 24. September soll das Urteil erfolgen.